



Kinder mit dem Fahrrad unterwegs

Tipps für den Straßen-Verkehr
in Leichter Sprache

VISION ZERO.

Keiner kommt um. Alle kommen an.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Deutscher
Verkehrssicherheitsrat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Rad-Fahren lernen

Kinder sollen Rad-Fahren lernen.
Treten, lenken, bremsen.
Man muss vieles gleichzeitig machen.
Das ist schwierig.
Deshalb müssen Kinder viel üben.

Das Üben braucht Zeit.
Das Üben soll Spaß machen.
Kinder müssen da üben,
wo keine Autos fahren.
Ein Erwachsener muss beim Üben aufpassen.



Ein Fahrrad zum Üben



Das erste Fahrrad ist zum Üben und Spielen.
Nicht zum Fahren im Straßen-Verkehr.

Das Kind kommt mit den Füßen
auf den Boden.
Das Kind kann allein aufsteigen.
Das Kind kann allein lenken und bremsen.
Dann kann das Kind gut mit dem Fahrrad üben.

Schutz für das Kind

Das Kind muss einen Helm tragen.
Dann tut sich das Kind bei einem Unfall
am Kopf nicht weh.
Der Helm muss fest sitzen.
Der Helm darf nicht drücken.
Und nicht rutschen.

Auch Erwachsene sollen einen Helm tragen. Dann
sind sie ein gutes Vorbild für das Kind.



Mit dem Fahrrad im Straßen-Verkehr

Das Kind kann sehr gut Rad-Fahren.
Das Kind kann sicher bremsen.
Das Kind kann sicher lenken.
Das Kind kennt die wichtigen Regeln
im Straßen-Verkehr.

Kinder bis 8 Jahre müssen
auf dem Geh-Weg fahren.
Ein Erwachsener fährt mit dem Kind.
Dann darf er mit dem Kind
auf dem Geh-Weg fahren.

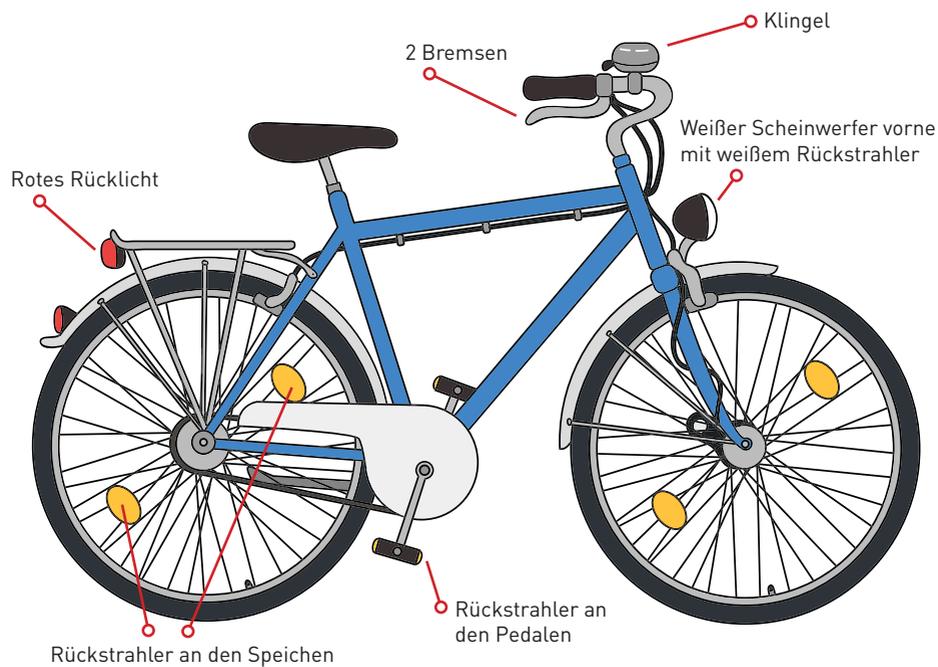
Kinder zwischen 8 und 10 Jahren dürfen schon
auf der Straße fahren.
Aber sie dürfen auch auf dem Geh-Weg fahren.

Das Kind möchte die Straße überqueren.
Dann muss das Kind vom Fahrrad absteigen. Das Kind
muss das Fahrrad schieben.



Ein Fahrrad für den Straßen-Verkehr

Das verkehrssichere Fahrrad



Das Kind darf nur mit einem sicheren Fahrrad im Straßen-Verkehr fahren.

Zu einem sicheren Fahrrad gehören:

- ✓ 2 Bremsen
- ✓ Weißer Scheinwerfer vorne mit weißem Rückstrahler
- ✓ Klingel
- ✓ Rückstrahler an den Pedalen
- ✓ Rückstrahler an den Speichen
- ✓ Rotes Rücklicht

Dafür gibt es auch ein Gesetz.
Das Gesetz hat einen langen Namen.
Es heißt:
Straßen-Verkehrs-Ordnung.

Herausgegeben von:
Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR)

Auguststraße 29
D-53229 Bonn

Telefon: +49(0)228 40001-0

Mail: info@dvr.de

www.dvr.de

Text: Laura Kuntschke

Gestaltung: www.nicolaysen.de

Druck: PrintPart e.K., Remshalden

Bilder: DVR

Text geprüft von

AWO Büro Leichte Sprache Berlin

Prüfer*innen: Mirko Müller, Astrid Ratzel

Mail: leichtesprache@awo-nemus.de



AWO Neukölln Marketing und Service GmbH

**Büro
Leichte Sprache**